

3.1 Unterrichtsgebühren werden als Jahresgebühren wie folgt festgesetzt:

Unterrichtsart	Unterrichtszeit Gebühren:	jährlich	monatlich
		Pro Person	Pro Person
3.1.1 Musikalische Früherziehung	1 x wöchentlich 45 min	276,00 € 276,00 €	23,00 € 23,00 €
3.1.2 Musikalische Grundausbildung	Wird in Form von AGs in Schulen angeboten		
3.1.3 Musikgarten	1 x wöchentlich 45 min	276,00 €	23,00 €
Instrumentalbereich			
3.1.4 Instrumentale Spielkreise	1 x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	276,00 € 330,00 €	23,00 € 27,50 €
3.1.5 Arbeitsgemeinschaften (Kündigungsfristen nach Vereinbarung) in Schulen oder in der Musikschule	1 x wöchentlich 45 min	330,00 €	27,50 €
3.1.6 Chor	1 x wöchentlich 90 min	120,00€	10,00€
3.1.7 Ensembles/ Musiktheorie	1 x wöchentlich Musikschulschüler Externe	Frei 60,00 €	Frei 5,00 €
3.1.8 Gruppenunterricht ab 6 Schüler	1 x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	396,00 € 462,00 €	33,00 € 38,50 €
3.1.9 Gruppenunterricht 3 – 5 Schüler	1 x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	468,00 € 528,00 €	39,00 € 44,00 €
3.1.10 Gruppenunterricht 2 Schüler	1 x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	594,00 € 726,00 €	49,50 € 60,50 €
3.1.11 Einzelunterricht	1 x wöchentlich 30 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	768,00 € 924,00 €	64,00 € 77,00 €
3.1.12 Einzelunterricht	1 x wöchentlich 45 min Kinder/Jugendliche Erwachsene	1.122,00 € 1.308,00 €	93,50 € 109,00 €



Tecklenburger Str. 2-4
49525 Lengerich

Tel: 05481/33-650
Email musikschule@lengerich.de

Ladbergen
Lengerich
Lienen
Tecklenburg



Anmeldung

Name: _____ Instrument: _____

Vorname: _____ Lehrkraft: _____

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____

Straße/Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ/Wohnort: _____ Email: _____

Unterrichtsbeginn (Monatsanfang) _____

Unterrichtart (z.B. Einzel 30 min) _____

Name Zahlungspflichtiger _____

Betrifft Gruppenunterricht: Die Gebühr kann bei sinkender Teilnehmerzahl (durch Kündigung einzelner TN) angepasst werden (siehe Gebührenordnung). Vom Inhalt des Auszuges aus der Gebühren- und Schulordnung habe ich Kenntnis genommen.

Der Verarbeitung meiner Daten nur für interne Zwecke durch die Musikschule Tecklenburger Land stimme ich zu.

Weitere Informationen über den Datenschutz sind durch Aushang in der Musikschule Tecklenburger Land und auf der Internetseite der Musikschule veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

SEPA-Lastschrift-Mandat für eine SEPA-Basis-Lastschrift
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12MTX00000230516
Mandatsreferenz: zukünftiges Kassenzzeichen

Ich ermächtige die Musikschule Tecklenburger Land, Zahlungen von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Tecklenburger Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Konditionen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift, falls abweichend zur Anmeldung:	
IBAN:	DE
BIC	
Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 01. eines Monats.	

Ort, Datum, Unterschrift

Münsterlandkarten-Nr. _____

Bitte trennen Sie diese Seite der Anmeldung ab und reichen Sie sie unterschrieben in der Musikschule ein. 

Auszug aus der Gebührensatzung vom 01.01.2023

(Die vollständige Gebührensatzung finden Sie auf der Homepage der Musikschule)

- 3.3 Die Unterrichtsgebühr bezieht sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.
4. Instrumente: Für die im Rahmen der Musikschule an die Schüler/innen ausgeliehenen Instrumente wird eine Gebühr von monatlich 10,00 € erhoben.
5. Ermäßigungen/Erlass/Erstattungen
- 5.2 Die Geschwister- bzw. Familienermäßigung wird gewährt bei Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie oder bei Teilnahme eines oder mehrerer Kinder und Teilnahme eines Elternteils oder beider Elternteile am Unterricht. Sie beträgt
 - bei 2 Familienmitgliedern 15% von der Gesamtgebühr
 - bei 3 Familienmitgliedern 20% von der Gesamtgebühr
 - bei 4 Familienmitgliedern und mehr 30% von der Gesamtgebühr
- 5.4 Eine Erstattung anteiliger Unterrichtsgebühren für eintretenden Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, erfolgt auf Antrag, sofern mindestens 3 aufeinander folgende Unterrichtsstunden während eines Kalenderjahres ausfallen. Ein Antrag muss spätestens bis zum 30.11. desselben Kalenderjahres erfolgen.
6. Aufnahme auswärtiger Schüler*innen
Schüler/innen, die nicht in einer Kommune des Zweckverbandes der Musikschule (Ladbergen, Lengerich, Lienen, Tecklenburg) wohnen, zahlen einen Aufschlag von 20% auf die Unterrichtsgebühr für Einzel- und Partnerunterricht.

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Unterrichtsbeginn. Sie endet mit dem Ausscheiden des/r Schüler/in aus der Musikschule.

Hinweis: Wir berücksichtigen die Bildungskarte/Münsterlandkarte und den Lengerich-Ausweis.

Abmeldungen sind zum 31.07. und 31.01. des Jahres möglich.
Die Abmeldung muss der Musikschule einen Monat vorher in schriftlicher Form vorliegen.

Bitte nehmen Sie diese Seite zu Ihren Unterlagen.